



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Günther Hildebrand (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Juristenausbildung/Referendare/Rechtsanwalts-AG

Vorbemerkung:

Mit Schreiben vom 06. Februar 2001 des Präsidenten des Landgerichts Kiel an alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Landgerichtsbezirk Kiel wurde den Adressaten angeboten, sich zum 01. März 2001 für eine Stelle als Arbeitsgemeinschaftsleiterin/Arbeitsgemeinschaftsleiter für die AG 4 (Rechtsanwalts-AG) zu bewerben. Gewünscht wurden "erfahrene Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte". Es wurde eine Aufwandsentschädigung von 30,- DM/Unterrichtsstunde sowie jeweils pauschal 150,- DM für jede in der Arbeitsgemeinschaft angebotene Klausur für die Bewerberinnen und Bewerber geboten. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wurden sämtliche offene Stellen für eine Arbeitsgemeinschaftsleiterin/ einen Arbeitsgemeinschaftsleiter der Rechtsanwalts AG im Land rechtzeitig zum 01. März 2001 besetzt ?

Ja!

2. Hält die Landesregierung eine Aufwandsentschädigung von 30,- DM pro Unterrichtsstunde für eine Rechtsanwältin/ einen Rechtsanwalt für angemessen und geeignet für die Juristenausbildung adäquate Bewerber zu bekommen ?

Es ist bislang stets gelungen, qualifizierte Rechtsanwältinnen / Rechtsanwälte für eine Tätigkeit als Arbeitsgemeinschaftsleiterin / Arbeitsgemeinschaftsleiter zu gewinnen.

nen. Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung ist dabei bemüht, die sparsame Aufwandsentschädigung in Höhe von 27,50 DM durch eine Haushaltsumschiebung anzuheben. Eine Entschädigung von 30 DM je Unterrichtsstunde stellt dabei eine geringfügige Entschädigungsverbesserung dar.

3. Seit wann wurden die Aufwandsentschädigungen nicht mehr erhöht und wie war der vorige Satz ?

Die Entschädigungssätze für die Leiterinnen / Leiter der Arbeitsgemeinschaften sind seit 1984 nicht verändert worden; der zuvor gewährte Entschädigungssatz belief sich auf 22 DM je Unterrichtsstunde.